

Niederschrift öffentlicher Teil
17. Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.03.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schifführer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung, Ergebnisverwendung
Vorlage: 6955/2022
- 5 Festlegung der Vorausleistung für den lfd. Kostenanteil der
Straßenoberflächenentwässerung 2023
Vorlage: 7056/2023
- 6 Kanalherstellung "In der Weiersbach", Mayen - Verschiebung der Baumaßnahme ins
Jahr 2024, Vergrößerung des Ausbaubereiches
Vorlage: 7060/2023
- 7 Kanalherstellung Baugebiet "Hinter Burg III - West" - Beschlussfassung über Planung,
Ausschreibung und Vergabe
Vorlage: 7059/2023
- 8 Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwände erhoben, deshalb gilt die Niederschrift als genehmigt.

zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

Keine Wortmeldungen.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, Ergebnisverwendung Vorlage: 6955/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und

Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

2. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 493.948,52 € aus.

Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 493.948,52 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	---
Enthaltung:	---

zu 5 **Festlegung der Vorausleistung für den lfd. Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung 2023** **Vorlage: 7056/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Höhe sowie die Vornahme der Vorausleistungsgewährung für die laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung zu Gunsten des AWB für das Jahr 2023 in Höhe von 440.000 € festzulegen.

Vereinbarungsgemäß ist dieser Betrag am 01.07.2023 fällig. Die spitze Abrechnung erfolgt mit den Werten der Nachkalkulation nach Feststellung durch den Stadtrat zur gegebenen Zeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	---
Enthaltung:	---

zu 6 **Kanalherstellung "In der Weiersbach", Mayen - Verschiebung der Baumaßnahme ins Jahr 2024, Vergrößerung des Ausbaubereiches** **Vorlage: 7060/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss AWB stimmt

1. grundsätzlich der Verschiebung der Baumaßnahme ins Jahr 2024, der Vergrößerung des Ausbaubereiches und der gesamtstädtischen Umsetzung mit

dem Fachbereich 3/Tiefbau (Erneuerung des Straßenoberbaus) zu.

2. weiterhin der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme zu.
3. weiterhin der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach öffentlicher Ausschreibung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	---
Enthaltung:	---

**zu 7 Kanalherstellung Baugebiet "Hinter Burg III - West" - Beschlussfassung über Planung, Ausschreibung und Vergabe
Vorlage: 7059/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss stimmt

4. grundsätzlich der Kanalherstellung und der Fortführung der Planungsleistungen zu.
5. der beschränkten Ausschreibung der Maßnahme zu.
6. der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach beschränkter Ausschreibung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	---
Enthaltung:	---

zu 8 Verschiedenes

Mitglied Scharbach teilte mit, dass er dem Lagebericht des Jahresabschlusses entnommen habe, dass der Rechtsstreit mit der Bundeswehr noch nicht abgeschlossen sei.

Werkleiter Sabel bestätigte dies und teilte mit, dass der Vorgang dem Stadtrechtsausschuss zur Bearbeitung vorliegt. Er führte weiter aus, dass der AWB in dieser Angelegenheit zusätzlich durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei unterstützt wird, dies vor dem Hintergrund, dass der AWB sich nach wie vor im Recht sieht und die Streitsumme entsprechend hoch ist.